

Barrierefreie Arbeitsgestaltung

Kapitel 2.4.4: DIN Fachbericht 124

Auszug aus DGUV Information 215-111 „Barrierefreie Arbeitsgestaltung – Teil 1: Grundlagen“

DIN Fachbericht 124 Leitsätze zur Gestaltung barrierefreier Produkte

Der DIN Fachbericht 124 informiert über Möglichkeiten, wie technische Produkte barrierefrei entwickelt, hergestellt, aufgestellt und eingerichtet werden können. Ziel ist es, damit die Produkte an die Fähigkeiten der Nutzer anzupassen. Es soll ermöglicht werden, dass Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten unabhängig von fremder Hilfe Zugang zu den Produkten haben. Die dabei entstehenden Belastungen und Beanspruchungen müssen den ergonomischen Grundanforderungen entsprechen. Barrierefreie Produkte sollen von jedem Nutzer unabhängig von seinen Fähigkeiten einfach zu handhaben sein. Damit wird auch der Kreis der potentiellen Nutzer und damit der Markt für das Produkt erweitert.

Der Fachbericht gilt nicht für spezielle behinderungsgerechte Produkte und Hilfsmittel. Er bietet eine gute Grundlage sowohl für die Erstellung von Produktnormen als auch für die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb technischer Produkte sowie für die Gestaltung von Produktinformationen.

Übersicht des Inhaltes des DIN Fachberichtes 124:

1. Anwendungsbereich
 - Zielgruppen des Fachberichtes
 - Nutzer barrierefreier Produkte
2. Begriffe
 - Anpassung
 - Assistenz
 - behindertengerechte Produkte
 - behinderungsgerechte Produkte
 - Hilfsmittel
 - Training
 - Zwei-Kanal-Prinzip
3. Nutzerbezogene Fähigkeiten
 - Sensorische Fähigkeiten
 - Kognitive Fähigkeiten
 - Motorische Fähigkeiten
4. Leitsätze für die Gestaltung barrierefreier Produkte
 - Leitsätze
5. Voraussetzungen und übergeordnete Anforderungen und Empfehlungen zu Produkten
 - Übergeordnete Anforderungen und Empfehlungen
 - Empfehlungen zum Umgang mit konkurrierenden Anforderungen und Empfehlungen



Abb. 1 Telefon mit extra großen und beleuchteten Tasten

6. Allgemeine produktbezogene Anforderungen und Empfehlungen
 - Abstimmung auf die sensorischen Fähigkeiten von Nutzern
 - Abstimmung auf die kognitiven Fähigkeiten von Nutzern
 - Abstimmung auf die motorischen Fähigkeiten von Nutzern
7. Besondere Anforderungen und Empfehlungen zu Produkten oder Produktteilen
 - Stellteile und Anzeigen
 - Ortsfeste Produkte
 - Tragbare Produkte
 - Bestimmungsgemäß zerlegbare Produkte
 - Komplexe Produkte
 - Reinigung und Pflege



In den folgenden Angaben finden Sie weitere wertvolle Hinweise zu diesem Themenbereich.

**Folgende Kapitel der DGUV Informationen 215-111 sind zu berücksichtigen:
Teil 1**

Kapitel 2.4.1

Internationale und Nationale Standards

Kapitel 2.4.2

ISO/TR 22411

Weiterführende Informationen

ISO/TR 22411 Ergonomic data and ergonomic guidelines for the application of ISO/IEC Guide 71 to products and services to address the needs of older persons and persons with disabilities

DIN Fachbericht 124 Gestaltung barrierefreier Produkte

Die Auflistung ist nicht abschließend und sollte vor Anwendung auf Aktualität geprüft werden.

Herausgeber

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Tel.: 030 288763800
Fax: 030 288763808
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet „Barrierefreie Arbeitsgestaltung“ im Fachbereich „Verwaltung“ der DGUV
▶ www.dguv.de/fb-verwaltung/Sachgebiete/Barrierefreie-Arbeitsgestaltung/index.jsp

Stand: März 2015